



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Phosphorsäure 8,5%

Artikelnummer: 600924

CAS-nummer: 7664-38-2

EINECS: 231-633-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Labo, Forschung oder Produktion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Downstreamuser

Identipack B.V.
Broekstraat 4
5711 CT Someren
NIEDERLANDE

Tel: (+31) (0)493 - 672277
Fax: (+31) (0)439 - 672268
E-mail : info@identipack.com

1.4 Notrufnummer:

Deutschland Tel: +49 (0)30 19240 - Gifnotruf Berlin (24/7)

Österreich Tel: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) (24/7)

Luxemburg Tel: +352 24785551 - Ministère de la Santé (24/7)

Schweiz Tel: 145 (EU Tel: 112)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1B: H314

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phosphorsäure 8,5%

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Sicherheitshinweise:

- P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:

Gemische: Gemisch aus den folgenden Komponenten mit anderen ungefährlichen Komponenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7664-38-2

EINECS: 231-633-2

Index: 015-011-00-6



Phosphorsäure 8,5%

Skin Corr. 1B: H314

Weitere Details:

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Kontaminierte Kleidung entfernen, dabei sich selbst schützen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person aus dem gefährdeten Bereich bringen und an die frische Luft bringen. Medizinische Hilfe holen.

Bei Hautkontakt: Die betroffenen Hautstellen mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Medizinische Hilfe holen.

Nach Augenkontakt: Das betroffene Auge bei weit geöffneten Lidern 10 Minuten lang unter fließendem Wasser spülen, dabei das unbeeinträchtigte Auge schützen. Medizinische Hilfe holen.

Bei Einnahme: Die betroffene Person den Mund ausspülen lassen und die Flüssigkeit ausspucken lassen. Sofort die betroffene Person in kleinen Schlucken ein Glas Wasser trinken lassen. Die betroffene Person nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Schmerzen in den Augen, chemische Verbrennungen, Reizungen der Atemwege, Durchfall, Bauchschmerzen und Krämpfe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Arzt oder Giftnotruf konsultieren (siehe Abschnitt 1).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Löschschaum, trockenes Löschpulver. Verwenden Sie KEINEN Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Der Stoff ist nicht brennbar. Wählen Sie die Feuerbekämpfungsmaßnahmen entsprechend den Umgebungsbedingungen aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Falle eines Umgebungsbrands normale Vorsichtsmaßnahmen treffen, das Feuer aus angemessener Entfernung löschen.

Spezielle Schutzbekleidung:

Tragen Sie eine unabhängige Atemschutzvorrichtung und spezielle chemische Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen ausschalten. Bereich evakuieren. Die betroffene Umgebung warnen.
Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Geringe Gefahr für die Wasserversorgung. Verhinderung der Ausbreitung in Abwasser, Kanalisation oder Boden.
Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn größere Mengen in Wasser, Abwasser, Kanalisation oder Boden eindringen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einem absorbierenden Material aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Nach der Reinigung den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Brandschutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Inkompatible Stoffe, siehe Abschnitt 10. Entsorgungsmethoden, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung der Substanz oder des Gemischs:

Geöffnete Flasche oder Dose vorsichtig behandeln. Kontakt mit dem Inhalt vermeiden. Nicht mit chemisch inkompatiblen Materialien transportieren. Augenspülung am Arbeitsplatz erforderlich.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte:

Anforderungen an Lager- und Tankräume: Flasche oder Dose gut verschlossen aufbewahren. An einem kühlen und belüfteten Ort lagern. Vorzugsweise bruch sichere Verpackungen verwenden.
Informationen zur gemeinsamen Lagerung: Nicht mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, radioaktiven und explosiven Stoffen, stark oxidierenden Substanzen, organischen Peroxiden und selbstreaktiven Substanzen lagern.
Inkompatible Produkte: Basen, Metalle, Nitromethan und Natriumborhydrid.

7.3 Spezifische Endverwendung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter:

Bestandteile mit Arbeitsplatz-Grenzwerten:

Phosphorsäure 8,5% H₃PO₄ (7664-38-2):

8-Stunden-Zeitgewichteter Durchschnitt (TWA): 1 mg/m³

Zusätzliche Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Expositionssteuerung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Fernhalten von Lebensmitteln, Getränken und anderen Nahrungsmitteln. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages mit Wasser und Seife waschen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Atemschutz:

Tragen Sie im Notfall Atemschutz (spezieller Filter P2, Farbcode weiß).

Vermeiden Sie das direkte Einatmen über dem Behälter.

Handschutz:

Tragen Sie schützende Handschuhe. Das Material der Handschuhe sollte ausreichend undurchlässig und resistent gegenüber der Substanz sein. Überprüfen Sie die Dicke vor dem Gebrauch. Handschuhe sollten gründlich gereinigt werden, bevor sie ausgezogen und dann an einem gut belüfteten Ort aufbewahrt werden. Beachten Sie die Hautpflege. Hautcremes bieten keinen Schutz gegen die Substanz. Handschuhe aus Textil oder Leder sind völlig ungeeignet.

Handschuhmaterial:

Tragen Sie Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (Permeationszeit > 8 Stunden):

Naturalatex / Naturkautschuk - NR (0,5 mm) (Verwenden Sie nicht gepuderte und allergenfreie Produkte)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkohlenstoffkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Siehe oben.

Augenschutz:

Tragen Sie eine chemische Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grunddaten:

Erscheinung:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert:	<1

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht festgelegt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht festgelegt
Flammpunkt:	Nicht festgelegt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Selbstentzündung:	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgefahr:	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Informationen verfügbar
Untere:	
Obere:	

Dampfdruck bei 20 Grad Celsius:	Keine Informationen verfügbar
Dichte bei 20 Grad Celsius:	Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte:	Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Informationen verfügbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	
Wasser:	Vollständig mischbar mit Wasser.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Informationen verfügbar
Viskosität:	Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Die Mischung ist korrosiv für Metalle.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermischer Abbau / zu vermeidende Bedingungen: Das Material ist unter normalen Umgebungs- und erwarteten Lager- und Handhabungsbedingungen von Temperatur und Druck stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Die Substanz reagiert gefährlich mit Basen, Metallen, Metalloxiden, Natriumborhydrid, Nitromethan und oxidierenden Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Chemisch miteinander reagierende Materialien: Siehe 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Primäre Wirkung:

Hautkorrosion/-reizung:

Verursacht schwere Hautverbrennungen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Wird nicht als sensibilisierend für die Atemwege/Haut eingestuft.

Mutagenität in Keimzellen:

Wird nicht als mutagen in Keimzellen eingestuft.

Kanzerogenität:

Wird nicht als krebserregend eingestuft.

Toxizität für die Fortpflanzung:

Wird nicht als giftig für die Fortpflanzung eingestuft.

STOT bei einmaliger Exposition:

Wird nicht als STOT bei einmaliger Exposition eingestuft.

STOT bei wiederholter Exposition:

Wird nicht als STOT bei wiederholter Exposition eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Geringe Gefahr für Wasser. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle, Kanalisation oder den Boden. Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle eines Ausbruchs größerer Mengen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Unzureichende Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Unzureichende Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Ökotoxische Wirkungen:

Allgemeine Informationen:

WGK Klasse 1 - Geringe Gefahr für Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Gefährlicher Abfall gemäß der Verordnung über das Abfallverzeichnis (AVV). Wenn keine Möglichkeit zur Wiederverwertung besteht, sollten die Substanz und der Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgt werden.

Für Recycling oder sichere Abfallentsorgung kontaktieren Sie bitte ein Entsorgungsunternehmen.

Nicht gereinigte Verpackungen:

Behandeln Sie nicht gereinigte Verpackungen als gefährlichen Abfall, wie oben angegeben.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR: 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR: Phosphoric Acid, solution

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR:



Klasse: 8 (corrosive substances)

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR: III (low danger)

14.5 Umweltgefahren:

None (non-environmentally hazardous according to the dangerous goods regulations)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Die Bestimmungen für Gefahrgüter (ADR) müssen innerhalb des Geländes eingehalten werden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und IBC-Code:

Die Ladung ist nicht für den Massentransport vorgesehen.

14.8 Transport/weitere angaben:

Transport of dangerous goods by road (ADR):

UN number: 1805
Proper shipping name: Phosphoric Acid, solution
Details in the shipping document: UN1805, PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III, (E)
Class: 8
Classification code(s): C1
Packing group: III
Hazard label:



Excepted quantities (EQ): E1
Limited quantities (LQ): 5L
Transport category (TC): 3
Tunnel restriction code (TRC): Passage forbidden through tunnels of category E
Hazard identification number: 80

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch:

Allgemeine Angaben:

Deutsche Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK Klasse 1 - Geringe Gefahr für Wasser.

EU Verordnung (EG) nr. 1272/2008 (CLP) - Anlage I

EU Verordnung (EG) nr. 1907/2006 (REACH) - Anlage XVII

EU Verordnung (EU) nr. 453/2010 (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den entsprechenden EU-Rechtsvorschriften erstellt. Die Informationen in diesem SDB basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Dieses Dokument bietet jedoch keine Gewähr für Produkteigenschaften und auch keine vertraglichen Rechtsbeziehungen. Benutzer sollten jederzeit die aktuellste Version der relevanten Gesetze sowie aller lokalen Gesetze und Vorschriften konsultieren.

Relevante Sätze:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT: Specific Target Organ Toxicity

WGK: Wassergefährdungsklasse (German: Water Hazard Class)

Skin Corr. 1B: Skin Corrosion Category 1B

Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, REACH,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, CLP,

GESTIS Substance Database

Globally Harmonized System, GHS

ADR2017